



Ökologische Tierhaltung

- gemäß EU-Verordnung Ökologischer Landbau Nr.2092/91-

Kompetenzzentrum Ökolandbau
Niedersachsen GmbH

Bahnhofstr. 15
27374 Visselhövede
Tel.: 04262/9593-00

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.oeko-komp.de>

Grundsätzliches

- Genetisch veränderte Organismen (GVO) und Stoffe, die durch GVO erzeugt wurden (sog. GVO-Derivate), sind verboten (z.B. in Futtermitteln; ausgenommen davon sind Tierarzneimittel)
- Tierhaltung muss flächen gebunden betrieben werden.
- Teilbetriebsumstellungen sind möglich. Allerdings muss eine Tierart vollständig auf öko umgestellt werden.
- Es wird kein Mindestanteil für auf dem Betrieb erzeugtes Futter vorgeschrieben. D.h. Standort der Tierhaltung und Futteranbauflächen können damit zumindest im Veredlungsbereich entkoppelt werden.
- Lückenlose Dokumentation von Zu- und Abgängen, Herkunft, Kennzeichnung, tierärztl. Behandlungen, Futterration, Auslaufperioden etc.

Umstellung

- Futterflächen: 2 Jahre Umstellungszeit
(Ausnahme: nur 1 Jahr für Weiden, Frei- und Auslaufflächen, die für Geflügel bzw. Schweine genutzt werden)
 - Rinder: 12 Monate, aber $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit
 - Milch: 6 Monate
 - Schweine: 6 Monate
 - Legehennen: 6 Wochen
 - Mastgeflügel: 10 Wochen (wenn bis 3. Tag eingestallt)
 - Schafe, Ziegen: 6 Monate
- Bei gleichzeitiger Umstellung von Futterflächen und Tieren 24 Monate Umstellungszeit insgesamt.

Herkunft der Tiere

- Nur Zukauf von Tieren aus Öko-Betrieben
folgende Ausnahmen gelten, wenn ökolog. Tiere nicht verfügbar sind
 - Rinder: 10 % der weiblichen Jungtiere, männl. Zuchttiere
 - Schweine: Ferkel bis 25 kg*, 20 % der Jungsauen, männl. Zuchttiere
 - Legehennen: bis 18. Woche
 - Mastgeflügel: jünger als 3 Tage
 - Schafe/Ziegen: 20 % der weiblichen Jungtiere

bei weniger als 10 Rindern / 5 Schweinen / 5 Schafen/Ziegen, max. 1 konv. Tier/Jahr

* bis zum 31. Juli 2006

Ausnahmen unter definierten Bedingungen möglich, bei Bestandsaufbau oder wenn ökol. Tiere nicht verfügbar